

SPD-Kreistagsfraktion | Coesfelder Str. 53, 48249 Dülmen
Landrat des Kreises Coesfeld
Dr. Christian Schulze Pellengahr
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

18. Januar 2020

Anträge zum Kreishaushalt 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

hiermit senden wir Ihnen drei Anträge zum Kreishaushalt 2021 für die Beratungen im Ausschuss für Bildung, Schule und Integration sowie für die weiterfolgenden Haushaltsberatungen zu.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Waldmann
Fraktionsvorsitzender



Anke Pohlschmidt
stellv. Fraktionsvorsitzende



Hermann-Josef Vogt
Schatzmeister

Anlagen

Erwerb der Schulgebäude der Pestalozzischule

Kommunales Zentrum für schulischen IT-Support

Neue Zielsetzung für die regionale Schulberatungsstelle

Antrag:

Erwerb der Schulgebäude der Pestalozzischule

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die Verhandlungen zum Erwerb der Schulgebäude der Pestalozzischule mit den Städten Coesfeld und Dülmen aufzunehmen und den Gremien einen entscheidungsreifen Vorschlag zu unterbreiten. Ein entsprechender Haushaltsansatz ist zu bilden.

Begründung

Mit der Übernahme der Schulträgerschaft des Kreis Coesfelds für die Pestalozzischule mit den beiden Standorten in Coesfeld und Dülmen und der Aufrechterhaltung des Schulangebots sind richtige Schritte unternommen worden. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode und im Sinne eines langfristigen und hochwertigen Schulangebots stellt sich die Frage, wie und wann die Schulgebäude ertüchtigt werden. Damit umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in Angriff genommen werden können, sollten die Schulgebäude vom Schulträger gekauft werden. Dies sichert langfristig die Qualität und senkt die Kosten.

Antrag

Kommunales Zentrum für schulischen IT-Support

Beschlussvorschlag

Der Kreis Coesfeld initiiert die Gründung eines Kommunalen Zentrums für schulischen IT-Support. Die benötigten Haushaltsmittel werden im Kreishaushalt für das Jahr 2021 bereitgestellt.

Begründung

Die Corona-Krise hat für einen Digitalisierungsschub in der Gesellschaft gesorgt. Exemplarisch zeigen die Schulen im Kreis Coesfeld in Zeiten des Distanzunterrichts, welche Chancen und Grenzen in diesem Bereich liegen und welche Bedarfe zukünftig dauerhaft benötigt werden.

Die vielfältigen Fördermöglichkeiten im Bereich der Endgerätbeschaffung und der Einsatz unterschiedlicher Arbeitsplattformen machen langfristig einen dauerhaften IT-Support notwendig. Gute Konzepte und Umsetzungen lassen sich auf die Schulträger im Kreis übertragen und austauschen. Eine Vernetzung und einheitliche Standards müssen angestrebt werden.

Die Ausweitung des schulischen IT-Supports im Kreis und in den Städten und Gemeinden wird voranschreiten. Eine Bündelung und Vernetzung von Wissen und Ansprechpartnern kann durch die Gründung eines Kommunalen Zentrums für schulischen IT-Support erreicht werden.

Perspektivisch ist es sinnvoll, dass für kleinere Schulträger der IT-Support der Schulen durch ein Kommunales Zentrum für schulischen IT-Support übernommen wird.

Antrag

Neue Zielsetzung für die regionale Schulberatungsstelle

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt für die Produktgruppe 40.03.01 Regionale Schulberatungsstelle die neue Zielsetzung von 20 Tagen bis zum Erstgespräch. Der benötigte personelle Mehrbedarf ist bereitzustellen.

Begründung

2019 betrug die Dauer bis zum Erstgespräch bei der regionalen Schulberatungsstelle 21 Tage. Für 2021 ist die Zielsetzung 30 Tage. Angesichts der beiden Lockdowns ohne Schulunterricht sowie der monatelangen Zeit des Distanzunterricht ist zu befürchten, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Beratungsbedarf erhöhen wird. Darüber hinaus sind vier Wochen Dauer bis zum Erstgespräch ein sehr langer Zeitraum, in dem sich die Probleme der SchülerInnen weiter verschärfen können. Deswegen ist eine Verkürzung der Wartezeit unbedingt anzustreben. Als neue Zielsetzung erscheint dabei ein Zeitraum von 20 Tagen aufgrund des Ist-Werts von 2019 als realisierbar. Falls zum Erreichen dieses neuen Ziels eine Erhöhung der Mittel für die regionale Schulberatungsstelle z. B. für eine personelle Aufstockung nötig ist, hat die Verwaltung diese im Haushalt 2021 einzuplanen und bereit zu stellen.